Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7967**

16. Wahlperiode 01. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7785 –

Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund aktueller Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland von Jugendgewalt und Jugendkriminalität gibt es eine Diskussion über Änderungen und Verschärfungen im Jugendstrafrecht. Gefordert wird beispielsweise die Einführung eines Warnschussarrestes bei Verurteilungen zu Jugendstrafe auf Bewährung, die Erhöhung der Jugendstrafe auf 15 Jahre sowie die Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden. Kriminologen und Sachverständige sind sich allerdings einig, dass sich das Jugendstrafrecht grundsätzlich bewährt hat. Bereits heute bietet das Jugendstrafrecht ein breites Instrumentarium, bestehend aus Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafe, um angemessen auf das kriminelle Verhalten von jungen Menschen zu reagieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den nachfolgenden Fragen der Kleinen Anfrage liegen statistische Daten erst für die Jahre 2005 und 2006 vor. Angaben für 2007 sind daher nicht möglich. Soweit in den Fragen 1 bis 5 nach Strafverfahren gefragt wird, ist auf Folgendes hinzuweisen: Strafverfahren werden statistisch nicht so detailliert erfasst, dass Angaben zu den abgefragten Verfahren als solchen möglich wären. Hinzu kommt, dass an Strafverfahren Personen verschiedener Altersstufen als Angeklagte/Verurteilte beteiligt sein können. Deshalb werden zu diesen Fragen Angaben aus der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik ausgewertet, deren Daten nach Personen – nicht aber nach Verfahren – aufgeschlüsselt sind. Die Angaben der Strafverfolgungsstatistik beziehen sich dabei auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin, da für die neuen Bundesländer noch keine flächendeckenden Angaben möglich sind. Soweit nachrichtlich Daten für die neuen Bundesländer zur Verfügung stehen, werden diese entsprechend ausgewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 30. Januar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Strafverfahren gegen Jugendliche wurden in den Jahren 2005 bis 2007 vor den Amtsgerichten und Landgerichten in der Bundesrepublik Deutschland geführt?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung lassen sich der Strafverfolgungsstatistik (Tabelle 1.3.1) die in der folgenden Tabelle enthaltenen Angaben zu den abgeurteilten und verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden entnehmen.

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u. a. Freispruch) getroffen wurden. Werden mehrere Straftaten derselben Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird der Angeklagte für jedes Strafverfahren gesondert gezählt. Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde.

Jahr	Gebiet	Jugendliche			Heranwachsende		
		Abgeurteilt	Verurteilt		Abgeurteilt	Verurteilt	
			Absolut	Prozent		Absolut	Prozent
2005	früheres Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin	89 105	57 687	64,7	102 061	77 229	75,7
	Neue Bundesländer ohne Sachsen-Anhalt	13 587	7 360	54,2	20 903	15 978	76,4
	Gesamt	102 692	65 047	63,3	122 964	93 207	75,8
2006	früheres Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin	89 583	57 456	64,1	100 194	75 339	75,2
	Neue Bundesländer ohne Sachsen-Anhalt	11 872	6 385	53,8	18 985	14 404	75,9
	Gesamt	101 455	63 841	62,9	119 179	89 743	75,3

2. Wie viele der Strafverfahren gegen Jugendliche in den Jahren 2005 bis 2007 endeten mit einer Verurteilung der Angeklagten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Strafverfahren gegen Heranwachsende wurden in den Jahren 2005 bis 2007 vor den Amtsgerichten und Landgerichten in der Bundesrepublik Deutschland geführt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Eine Trennung der Aburteilungen und Verurteilungen nach Amts- und Landgericht erlaubt die Statistik nicht.

4. Wie viele der Strafverfahren gegen Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 endeten mit einer Verurteilung des Angeklagten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. In wie vielen Fällen wurde in Strafverfahren gegen Heranwachsende Jugendstrafrecht angewendet (absolute Zahlen und Prozentangabe, aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Nach der Strafverfolgungsstatistik ergeben sich die in der folgenden Tabelle enthaltenen absoluten Zahlen und Prozentanteile für die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende.

Land	2005		2006	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Früheres Bundesgebiet[1]	48 968	63,4	48 446	64,3
Baden-Württemberg	6 393	46,0	5 926	44,6
Bayern	10 192	65,3	9 959	67,4
Berlin	2 130	55,0	2 051	54,0
Bremen	335	69,5	269	68,8
Hamburg	1 442	85,0	1 453	86,8
Hessen	3 782	78,2	3 640	79,4
Niedersachsen	6 641	68,7	7 059	70,7
Nordrhein-Westfalen	13 266	67,4	13 116	67,8
Rheinland-Pfalz	2 378	51,2	2 428	53,1
Saarland	902	83,1	957	85,4
Schleswig-Holstein	1 507	87,4	1 588	87,6
nachrichtlich:				
Brandenburg	1 366	39,9	1 295	41,3
Mecklenburg-Vorpommern	1 391	49,7	1 165	49,6
Sachsen	3 175	50,1	2 799	47,4
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–
Thüringen	2 039	59,6	1 725	57,3

[1] Einschließlich Gesamt-Berlin. Flächendeckende Angaben für die neuen Länder liegen nicht vor.

Quelle: Zahlen entnommen und berechnet aufgrund der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik.

6. Wie lang war in den Jahren 2005 bis 2007 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende in den einzelnen Bundesländern vor den Amts- und Landgerichten?

Die entsprechenden Angaben sind in der folgenden Tabelle enthalten, die die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten wiedergibt.

Land	Strafsachen beim Amtsgericht				Strafsachen beim Landgericht					
	Jugendrichter		Jugend-schöffengericht		Große Jugend-kammer – I. Instanz –		Kleine Jugend-kammer – Berufungen –		Große Jugend-kammer – Berufungen –	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006
BW	2,4	2,5	3,0	3,2	5,0	4,1	3,4	2,7	2,6	2,7
BY	2,2	2,3	2,8	2,8	5,0	4,9	2,8	2,6	3,0	3,3
BE	3,5	3,4	4,4	4,3	3,9	4,9	2,9	3,1	3,0	3,3
BB	3,6	3,4	4,0	3,6	6,8	8,3	3,6	5,0	4,5	4,8
HB	3,0	3,0	2,6	3,1	6,5	9,0	5,0	4,7	5,4	6,4
HH	4,1	3,9	4,8	4,8	4,1	4,4	1,9	2,6	2,3	2,6
HE	4,0	4,1	5,0	5,2	8,4	8,0	3,4	4,1	3,8	4,1
MV	3,2	3,0	4,1	4,2	9,5	5,7	3,9	3,5	4,5	4,8
NI	2,9	2,9	3,5	3,5	5,7	5,7	3,3	3,5	3,5	3,4
NW	3,4	3,3	3,8	3,6	4,9	5,1	3,0	3,0	3,1	3,4
RP	3,6	3,8	3,8	4,1	4,9	4,2	2,6	2,9	3,8	4,0
SL	3,8	3,9	5,3	5,0	5,4	3,8	2,3	2,9	2,1	2,6
SN	2,7	2,7	3,2	3,5	6,9	7,0	3,2	3,6	3,6	3,5
ST	3,6	3,9	4,2	4,4	5,1	5,3	3,4	5,3	4,0	5,0
SH	3,5	3,3	3,0	3,7	4,9	6,7	4,8	4,3	3,7	5,5
TH	3,3	3,3	4,0	4,0	5,4	4,1	2,7	2,7	3,0	3,5
Bund	3,1	3,1	3,7	3,7	5,5	5,4	3,1	5,3	3,3	3,6

Erläuterung:
BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Quelle:
Länderübersicht 2005 und 2006

7. In wie vielen Fällen wurden Jugendliche und Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils zu Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafe verurteilt (absolute Zahlen und Prozentangabe)?

Die verhängten Sanktionen bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Eine getrennte Darstellung für Heranwachsende und Jugendliche erlauben die veröffentlichten statistischen Angaben nicht. Sanktionen nach dem Jugendgerichtsgesetz können auch nebeneinander verhängt werden. Deshalb ist die Gesamtzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Personen zweifach aufgeschlüsselt: nach der schwersten Sanktion

(Jugendstrafe, Zuchtmittel, Erziehungsmaßregel) und nach der Kombination dieser Sanktionen. Die Gesamtzahl in Spalte (1) ergibt sich aus der Summe der schwersten Sanktionen (Spalten 2 bis 4) und aus der Summe der möglichen Kombinationen (Spalten 4 bis 10).

Spalten		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Jahr		Nach Jugendstrafrecht Verurteilte (a = Jugendstrafe, b = Zuchtmittel, c = Erziehungsmaßregeln)									
		insgesamt	nach der schwersten Sanktion			nach einzeln oder gemeinsam verhängten Sanktionen					
			a	b	c	nur a	a, b und c	a und b	a und c	nur b	b und c
2005	n	106 655	16 641	82 516	7 498	15 558	316	437	330	65 543	16 973
	%	100,0	15,6	77,4	7,0	14,6	0,3	0,4	0,3	61,5	15,9
2006	n	105 902	16 886	82 233	6 783	15 932	248	304	402	64 005	18 228
	%	100,0	15,9	77,7	6,4	15,0	0,2	0,3	0,4	60,4	17,2

Quelle: Strafverfolgungsstatistik 2005, 2006, Statistisches Bundesamt, Tabelle 2.3

8. Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Jugendarrests, zu dem Jugendliche und Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 verurteilt wurden?

Die Dauer des verhängten Arrests wird statistisch nicht erfasst. Es wird lediglich nach den Arrestarten Dauer-, Kurz- und Freizeitarrest unterschieden. Die Verteilung dieser Arrestarten in den Jahren 2005 und 2006 gibt die folgende Tabelle wieder:

Jahr		Nach Jugendstrafrecht zu Jugendarrest Verurteilte – nach Art des Jugendarrests –			
		zusammen	Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeit arrest
2005	n	20 363	9 995	1 761	8 607
	%	100,0	49,1	8,6	42,3
2006	n	20 756	9 834	1 880	9 042
	%	100,0	47,4	9,1	43,6

Quelle: Strafverfolgungsstatistik 2005, 2006, Statistisches Bundesamt, Tabelle 4.3

9. Wie hoch ist die Quote (Prozentangabe) der Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach einer Verurteilung zu Jugendarrest erneut straffällig werden?

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Untersuchung „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ lag die Rückfallquote nach Jugendarrest bei 70,0 Prozent (vgl. Tabelle 4.3 der Untersuchung). Dieser Studie liegt ein Beobachtungszeitraum von vier Jahren zugrunde. Die Legalbewährung wurde untersucht für alle Personen, die im Jahr 1994 entweder zu einer nicht freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt wurden oder die in diesem Jahr aus dem Vollzug einer Jugend- oder Freiheitsstrafe entlassen wurden.

10. Wie hoch war im Durchschnitt die Jugendstrafe, zu der Jugendliche und Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 verurteilt wurden?

Angaben zur durchschnittlichen Strafdauer lassen sich anhand der vorliegenden statistischen Daten nicht ermitteln, da die Strafhöhe lediglich gruppiert erfasst wird. Die Anzahl der in den Jahren 2005 und 2006 zu Jugendstrafe Verurteilten ist in der folgenden Tabelle enthalten. Die Prozentzahlen geben den Anteil der Verurteilten zu einer Jugendstrafe entsprechender Dauer an, im Verhältnis zu allen Verurteilten zu Jugendstrafe (Spalte 1).

Jahr		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
		Verurteilte zu einer Jugendstrafe – nach Dauer der Jugendstrafe –							
		zusammen	6 Monate Mindeststrafe	mehr als … bis einschließlich …					
				6 – 9 Monate	9 Mon. – 1 J.	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre
2005	n	16 641	2 654	2 886	3 454	5 723	1 327	514	83
	%	100,0	15,9	17,3	20,8	34,4	8,0	3,1	0,5
2006	n	16 886	2 631	2 889	3 553	5 732	1 426	564	91
	%	100,0	15,6	17,1	21,0	33,9	8,4	3,3	0,5

Quelle: Strafverfolgungsstatistik 2005, 2006, Statistisches Bundesamt, Tabelle 4.1

11. In wie vielen Fällen wurden Jugendliche und Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 zu dem Höchstmaß der Jugendstrafe von 10 Jahren verurteilt (absolute Zahlen und Prozentangabe in Bezug auf alle Verurteilungen zu einer Jugendstrafe)?

Die Strafverfolgungsstatistik erlaubt hierzu keine Aussagen.

Nach den Ergebnissen einer Auswertung der Eintragungen im Bundeszentralregister wurden im Jahr 2005 22 Personen (0,13 Prozent aller zu Jugendstrafe verurteilten Personen) und im Jahr 2006 17 Personen (0,10 Prozent) zu einer Jugendstrafe von genau zehn Jahren verurteilt.

12. In wie vielen Fällen wurde die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt (absolute Zahlen und Prozentangabe)?

Die Anzahl zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Für die Strafaussetzungen zur Bewährung wurde deren Anteil an allen Verurteilten zu einer Jugendstrafe entsprechender Dauer berechnet. Die Prozentangaben zur Strafaussetzung sind daher als Aussetzungsquoten zu betrachten. Die Gesamtaussetzungsquote bezieht sich nur auf die aussetzungsfähigen Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren (Spalte 2). Bezogen auf alle verhängten Jugendstrafen (Spalte 1) wurden 2005 60,7 Prozent und 2006 60,5 Prozent zur Bewährung ausgesetzt.

Jahr		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
		Verurteilte zu einer Jugendstrafe – nach Dauer der Jugendstrafe und Strafaussetzung –											
		zusammen			6 Monate Mindeststrafe		mehr als … bis einschließlich …						
							6 – 9 Monate		9 Mon. – 1 J.		1 – 2 Jahre		
			dar. aussetzungsfähig	dar. Strafaussetzg.	zusammen	dar. Strafaussetzg.	zusammen	dar. Strafaussetzg.	zusammen	dar. Strafaussetzg.	zusammen	dar. Strafaussetzg.	2 – 10 Jahre
2005	n	16 641	14 717	10 106	2 654	2 193	2 886	2 278	3 454	2 461	5 723	3 174	1 924
	%			68,7		82,6		78,9		71,3		55,5	
2006	n	16 886	14 805	10 211	2 631	2 144	2 889	2 312	3 553	2 584	5 732	3 171	2 081
	%			69,0		81,5		80,0		72,7		55,3	

13. In wie vielen Fällen wurden Jugendliche und Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007, die zu einer Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt wurden, bereits früher wegen einer anderen Straftat zu Jugendarrest verurteilt (absolute Zahlen und Prozentangabe)?

Nach einer vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführten Sonderauswertung der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich die im Folgenden dargestellte Tabelle, die nur diejenigen Personen enthält, bei denen Angaben zu Vorstrafen ermittelt worden sind.

	2005		2006	
	n	%	n	%
Verurteilte zu Jugendstrafe mit Bewährung	8 919	100,0	9 268	100,0
davon Vorverurteilung zu Jugendarrest	2 219	24,9	2 258	24,4

Bei der Interpretation der Daten ist jedoch zu beachten, dass lediglich die schwerste Vorverurteilung erfasst wird. Aus diesem Grunde besteht bei denjenigen, die vorher schon zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, die Möglichkeit, dass bereits früher einmal ein Jugendarrest verhängt worden ist. Der Anteil der Verurteilten zu einer Jugendstrafe mit Bewährung, die eine Jugend- oder Freiheitsstrafe als Vorverurteilung aufweisen, liegt 2005 bei 24,4 Prozent (2 174 Verurteilte) und 2006 bei 23,5 Prozent (2 182 Verurteilte). Darin enthalten sind 2005 10,3 Prozent (915 Verurteilte) und 2006 9,1 Prozent (846 Verurteilte), bei denen bereits Hafterfahrung durch eine zu verbüßende Jugend- oder Freiheitsstrafe vorliegt.

14. Wie hoch ist die Quote der Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe erneut straffällig werden?

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Untersuchung „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ (vgl. Antwort zu Frage 9) lag die Rückfallquote nach einer Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung bei 77,8 Prozent, nach einer Jugendstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung bei 59,6 Prozent (vgl. Tabelle 4.3 der Untersuchung).

15. In wie vielen Fällen wurden Heranwachsende in den Jahren 2005 bis 2007 bei der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von 15 Jahren verurteilt (absolute Zahlen und Prozentangabe in Bezug auf alle Verurteilungen von Heranwachsenden zu einer Freiheitsstrafe)?

Statistische Angaben liegen hierzu nicht vor. Soweit bei Heranwachsenden eine Aburteilung nach allgemeinem Strafrecht erfolgt, wird dies in der Strafverfolgungsstatistik bei der Mitteilung der verhängten Freiheitsstrafen nach Strafdauer nicht gesondert ausgewiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333